

Regionalkonferenz Oberland-Ost, Postfach 312, 3800 Interlaken

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Kantonsplanung
Nydeggasse 11/13
3011 Bern

e-mail: kpl.agr@jgk.be.ch

Unsere Referenz Mathias Boss
Direkt 033 823 20 49
E-Mail mathias.boss@oberland-ost.ch
OS-Nr. 467\...\141110_STN_RKOO_FFF.docx / mabo

Interlaken, 10. November 2014

Ergänzungen zum Inventar der Fruchtfolgeflächen Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit, uns im Rahmen der Konsultation zu o.a. Geschäft äussern zu können, dankt Ihnen die Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKOO) bestens. Gerne nehmen wir zur Ergänzung des Inventars der Fruchtfolgeflächen wie folgt Stellung:

1. Generelle Anmerkungen zum Thema und zum Vorgehen

Angesichts der auf nationaler Ebene laufenden Diskussionen über einen weiter verstärkten Schutz der Fruchtfolgeflächen erachten wir es als fraglich, dass bei der Methodik zur Ermittlung der zusätzlichen Fruchtfolgeflächen nur bestehende Bauzonen berücksichtigt werden, nicht aber die aufwändig erstellten regionalen Richtpläne RGSK, in welchen in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem Kanton sinnvolle Siedlungsabschlüsse und Entwicklungsgebiete definiert wurden. Da im Rahmen dieser Ergänzung mehr oder weniger alle geeigneten Flächen aufgenommen werden sollen, wird es auch zunehmend schwieriger, allfällige Kompensationsflächen zu finden. Aus unserer Sicht ist die Ergänzung sogar eine sinnvolle Gelegenheit, die aus dem Jahr 1980 stammenden Flächen ebenfalls zu überprüfen und mit den regionalen Planungsinstrumenten abzustimmen.

Im ebenfalls zur Mitwirkung aufliegenden Massnahmenblatt A_06 aus dem kantonalen Richtplan ist ersichtlich, dass der Sachplan des Bundes auf unterschiedlichen Datengrundlagen für die verschiedenen Kantone basiert und revisionsbedürftig ist. Ebenfalls wurde der im Sachplan festgelegte Mindestumfang für den Kanton Bern nach dem Weggang des Laufentals zum Kanton Basel Landschaft noch nicht aktualisiert. Entsprechend wäre es aus unserer Sicht sinnvoll, auch beim Bund Druck aufzusetzen um im Sinne einer Gleichbehandlung der Kantone eine Aktualisierung des Sachplans zu verlangen.

Auch wenn wir die raumplanerischen Bemühungen für eine Siedlungsentwicklung nach innen unterstützen, sollten die ohnehin schon restriktiven Entwicklungsmöglichkeiten nicht durch neue Fruchtfolgeflächen

Beatenberg
Bönigen
Brienz
Brienzwiler
Därigen
Grindelwald
Gsteigwiler
Gündlischwand
Guttannen
Habkern
Hasliberg
Hofstetten
Innertkirchen
Interlaken
Iseltwald
Lauterbrunnen
Leisigen
Lütschental
Matten
Meiringen
Niederried
Oberried
Ringgenberg
Saxeten
Schattenhalb
Schwanden
Unterseen
Wilderswil

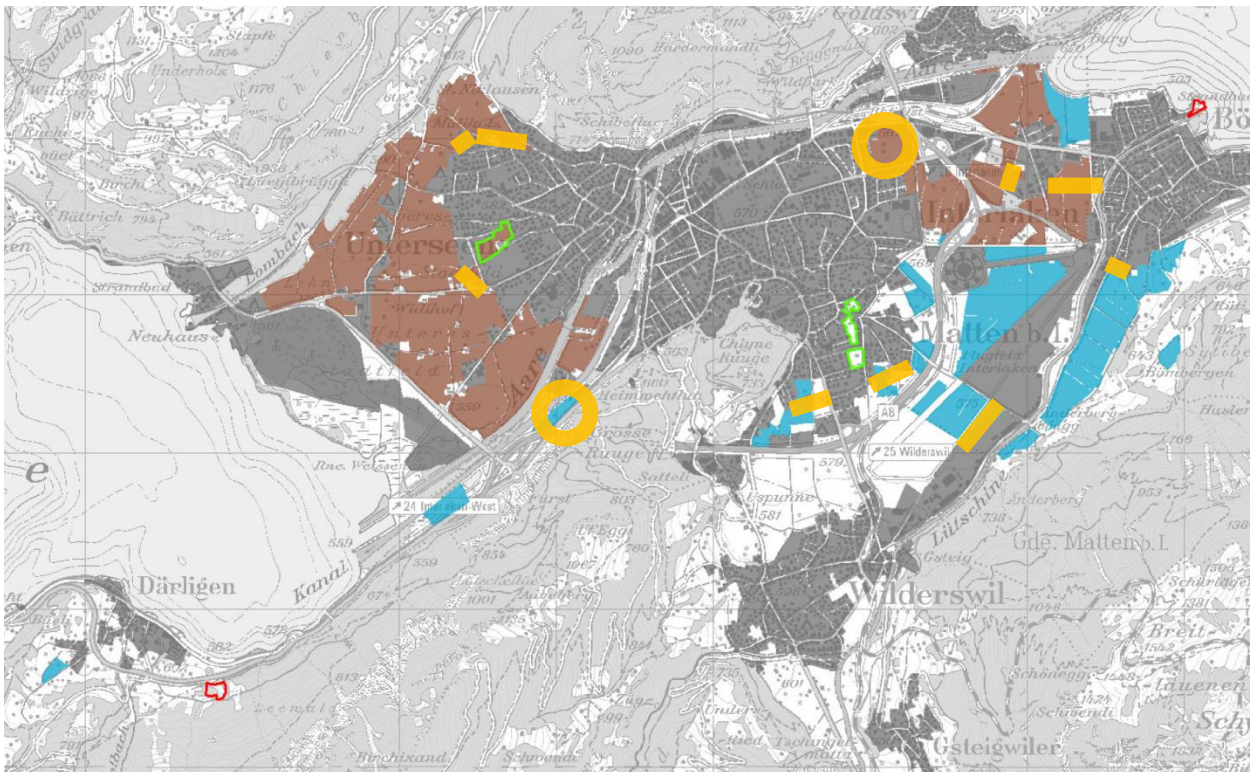
chen weiter eingeschränkt werden. Es stellt sich auch die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, im Rahmen der Ergänzung ein absolutes Minimum auszuweisen und dafür noch mögliche Ersatzflächen zu definieren.

2. Fruchtfolgeflächen in der Teilregion 1 / Agglomerationsperimeter

Wie bereits oben erwähnt, stehen die Fruchtfolgeflächen in verschiedenen Gebieten im Konflikt mit der regionalen Richtplanung, einerseits mit Siedlungsbegrenzungen, andererseits mit Entwicklungsschwerpunkten, Wohn- und Arbeitsplatzschwerpunkten und Vorranggebieten. Sie erhalten beiliegend die Siedlungsbegrenzungen in digitaler Form georeferenziert zugestellt, damit die Bereiche zwischen Zonengrenze und Siedlungsbegrenzungen für die Fruchtfolgeflächen weggelassen werden können. Betreffend dem Flughafen Interlaken ist aktuell nicht klar, wie es genau weitergehen soll. Im Rahmen einer Anpassung des Nutzungs- und Infrastrukturrichtplans ist vorgesehen die ZÖN-Event der Gemeinde Matten in den nun als FFF vorgesehenen Bereich westlich der Hauptpiste zu verlegen und eine Strategische Arbeitszone SAZ östlich der Hauptpiste vorzusehen. Ebenfalls prüft das Grenzwachtkorps momentan eine Verlegung des gesamten Ausbildungszentrums von Liestal auf den Flughafen Interlaken. Wir erachten es deshalb zum jetzigen Zeitpunkt als wenig sinnvoll, die entsprechenden Flächen auf dem Flughafen mit Fruchtfolgeflächen zu belegen. Im Zusammenhang mit dem in das Agglomerationsprogramm aufgenommenen Direktanschluss für den Flughafen Interlaken ist zudem vorgesehen, die Arbeitszone (kantonaler ESP) bis zur Rollbahn zu erweitern.

Der Bereich zwischen Schifffahrtskanal und der Nationalstrasse im Westen von Interlaken steht zur Diskussion als Umschlagplatz für das Projekt Rocca (Hartsteinabbau, Projekt von nationalem Interesse). Damit nicht neue Konflikte geschaffen werden, ist daher auf diese Ergänzung ebenfalls zu verzichten.

Die weiteren Konflikte haben wir im untenstehenden Plan mit Orange eingzeichnet:



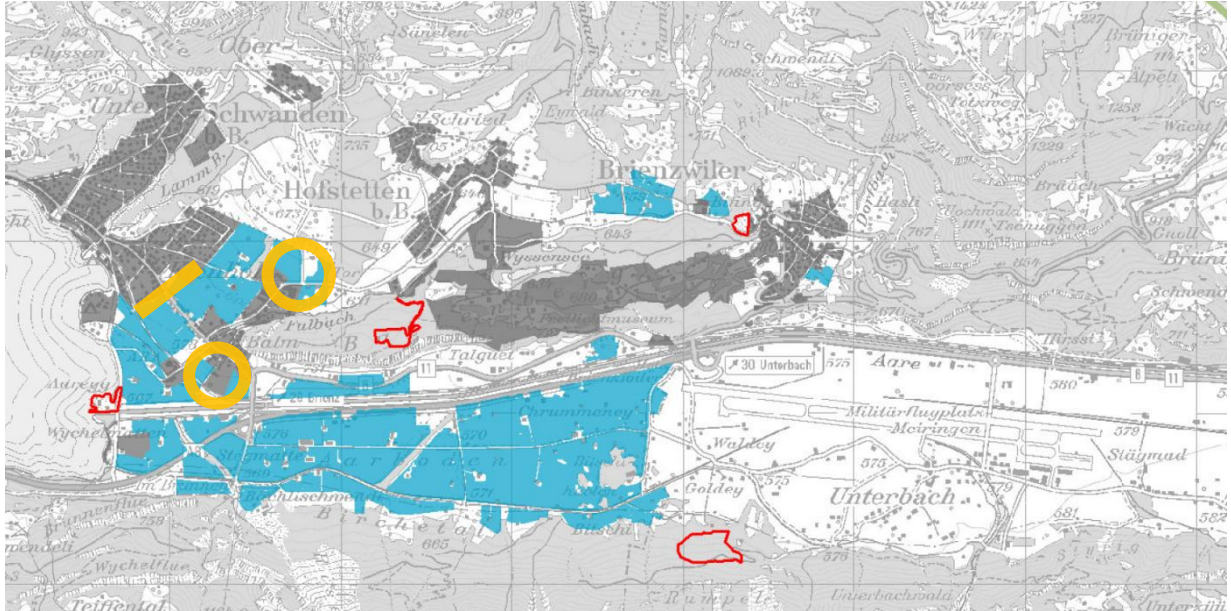
Als mögliche Kompensation für die wegfallenden Flächen könnten die noch nicht als FFF ausgeschiedenen Bereiche zwischen der Siedlungsbegrenzung der Gemeinde Matten und Nationalstrasse berücksichtigt werden.

3. Fruchtfolgeflächen in der Teilregion 4

Insbesondere in der Gemeinde Brienz stehen die Ergänzungen der Fruchtfolgeflächen im Konflikt mit Siedlungsbegrenzungen und Siedlungsschwerpunkten Arbeit. Teilweise betreffen die Ergänzungen auch

Flächen, welche in der Zwischenzeit eingezont wurden (beschlossen durch die Gemeindeversammlung, aufgrund einer hängigen Beschwerde aber noch nicht rechtskräftig).

Bei der Ausscheidung der Fruchtfolgeflächen erscheint es uns zudem nicht ganz nachvollziehbar, dass die Bodeneignung sich teilweise direkt an der Gemeindegrenze dahingehend verschlechtert, dass eine Eignung als Fruchtfolgefläche nicht mehr gegeben sein soll.



Wie bereits erwähnt werden wir Ihnen die relevanten Daten aus dem RGSK in digitaler Form zustellen damit diese für die Erhebung der Ergänzungsflächen und die Bereinigung der bestehenden Flächen berücksichtigt und die aus unserer Sicht ungeeigneten Flächen gelöscht werden können. Die Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterungen Wohnen und Arbeiten aus dem RGSK Oberland-Ost wurden im Rahmen der Erarbeitung des RGSK 2 soeben flächig erfasst, entsprechend werden wir Ihnen auch diese in digitaler Form zustellen (S3w-1, Interlaken Uechteren / S3a-2 und 3, Flugplatz Interlaken / S3a-5, Industriegebiet Lauenen / S3a-6, Erweiterung Lauimatten).

Sofern eine genauere Prüfung der qualitativen Eignung der Flächen gewünscht wird, müsste dies allenfalls über die Erhebungsstellenleiter der betroffenen Gemeinden erfolgen.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Freundlich grüssen

Stefan Schweizer, Geschäftsführer
Regionalkonferenz Oberland-Ost

Mathias Boss, Bereich ÖV / V&S
Regionalkonferenz Oberland-Ost

Beilagen:

- Siedlungsbegrenzungen RGSK Oberland-Ost (GIS-Daten)
- Vorranggebiete Siedlungserweiterung (GIS-Daten)

Kopie an:

- Andreas Michel, Präsident der Kommission V&S
- (per E-Mail) - Gemeinden Unterseen, Interlaken, Matten, Bönigen, Brienz, Därligen, Brienzwiler